Automobilkaufmann Automobilkauffrau

Ausbildungsrahmenplan

Zu vermittelnde Fähigkeiten und Kenntnisse

Abschnitt A: berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
1	2	3
1	Teile und Zubehör organisieren und verkaufen (§ 4 Absatz 2 Nummer 1)	 a) rechtliche und technische Vorgaben, betriebliche Regelungen, Datenverarbeitungsprogramme und fremdsprachige Fachbegriffe anwenden b) in Abstimmung mit anderen Geschäftsfeldern der Einkauf planen und Bestellungen durchführen c) Verkaufspreise mit vorgegebenen Zuschlagsätzen kalkulieren
		d) Warenlieferungen annehmen, Waren nach Art und Menge sowie auf offene Mängel prüfen und bei Beanstandungen betriebsübliche Maßnahmen einleiten
		e) Wareneingänge dokumentieren und Waren ins- besondere unter Einhaltung der Regeln des Um- weltschutzes einlagern
		f) Eingangsrechnungen auf Richtigkeit prüfen und Unstimmigkeiten klären
		g) Teile und Zubehörlager unter Berücksichtigung der Sortimentspolitik und der Lagerkennzahlen organisieren
		h) Liefertermine überwachen und kommunizieren und Maßnahmen bei Lieferungsverzug einleiten
		i) Material einem Auftrag zuordnen und ausgeben
		 j) Kundenwünsche ermitteln, Kunden und Kundin- nen unter Nutzung von Produktinformationen beraten, Teile und Zubehör verkaufen und Rech- nungen erstellen
		k) Präsentation von Zubehör planen und umsetzen
		 die eigene Vorgehensweise reflektieren und be- werten und Maßnahmen zur Optimierung ableiter
2	An Werkstattprozessen mitwirken und als Schnittstelle zwischen Handel und Werkstatt agieren (§ 4 Absatz 2 Nummer 2)	 a) Werkstattmitarbeiter und Werkstattmitarbeiterinnen unterstützen und dabei sowohl Arbeitsprozesse und Fahrzeugtechnologien berücksichtiger als auch technische Standards und gesetzliche Bestimmungen einhalten b) Sichtprüfungen zur Verkehrs- und Betriebssicherheit von Fahrzeugen durchführen

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
1	2	3
		c) mechanische, hydraulische, pneumatische sowie elektrische und elektronische Systeme in Fahr- zeugen unterscheiden und ihre Funktion erläu- tern
		 d) an Diagnose-, Wartungs-, Service- und Repara- turarbeiten mitwirken
		e) bei der Beanstandungs- und Schadensaufnahme als Grundlage für die Erstellung von Kostenvoranschlägen mitwirken
		f) die umweltgerechte Entsorgung und das Recycling von Fahrzeugen, von deren Komponenten und von deren Betriebsstoffen organisieren und dabei Hersteller- und Lieferantenvorgaben einhalten
		g) durchgeführte Reparatur- und Servicearbeiten erläutern
		h) Werkstattprozesse reflektieren und Schlussfolge- rungen für die kaufmännischen Arbeitsprozesse ableiten
3	Kundendienst organisieren und Servicebereich unterstützen	a) Qualitätsvorgaben im Kundenservice anwenden
	(§ 4 Absatz 2 Nummer 3)	 Informationssysteme unter Einhaltung des Daten- schutzes nutzen
		 Kundenwünsche, auch in einer Fremdsprache, ermitteln und die weitere Bearbeitung koordinie- ren
		d) Werkstatt- und Serviceleistungen sowie zeitwert- gerechte Reparaturleistungen anbieten
		e) bei der Erstellung von Kostenvoranschlägen mitwirken
		f) Kunden- und Fahrzeugdaten erfassen und pflegen
		g) Werkstattaufträge unter Berücksichtigung von Daten aus technischen Unterlagen und Fahr- zeugpapieren erstellen
		h) Termine planen und mit den zuständigen Bereichen koordinieren
		i) anforderungsbezogene Fremdleistungen organi- sieren

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes		Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
1	2		3
		j)	die Prüfung der Teileverfügbarkeit bereits bei der Terminvergabe veranlassen
		k)	die Kundenmobilität sicherstellen
		I)	Rechnungen erstellen und erläutern und Zah- lungen entgegennehmen
		m)	Zahlungen verbuchen und den Kassenabschluss durchführen
		n)	Reklamationsgespräche situationsgerecht führen und die weitere Bearbeitung koordinieren
		o)	Gewährleistungs- und Kulanzanträge bearbeiten
		p)	betriebliche Abläufe unter Berücksichtigung von Informationsflüssen, Entscheidungswegen und Schnittstellen einordnen und mitgestalten
		q)	eigenes Verhalten als Beitrag zur Kundenzufriedenheit und zur Kundenbindung reflektieren und Schlussfolgerungen ziehen
4	Betriebliche Marketingaktivitäten planen und durchführen	a)	datenschutzrechtliche Vorschriften im Umgang mit Kundendaten einhalten
	(§ 4 Absatz 2 Nummer 4)	b)	Kundenzufriedenheit ermitteln und auswerten sowie regionale Wettbewerber beobachten
	f	c)	Kontaktdaten für die Kundenakquise beschaffen
		d)	Kundendaten zielgerichtet aufbereiten und mit Hilfe entsprechender Programme verarbeiten und pflegen
		e)	Maßnahmen zur Verkaufsförderung unter Einsatz geeigneter Werbemittel und -träger durchführen sowie bei der Erfolgskontrolle mitwirken
		f)	Entwicklung von Marketingkonzepten unterstützen und dabei die Wettbewerbssituation des Betriebes einbeziehen und wettbewerbsrechtliche Vorschriften einhalten
		g)	Sonderaktionen und Veranstaltungen planen, innerbetrieblich abstimmen, organisieren und durchführen
		h)	Spenden- sowie Sponsoringanfragen bearbeiten und Sponsoring- und Kooperationsverträge vorbereiten und überwachen
		i)	digitale Medien für Marketingmaßnahmen nutzen

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes		Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
1	2		3
		j) k)	den Informationsaustausch zwischen den betrieblichen Geschäftsfeldern als Voraussetzung für ein erfolgreiches Marketing fördern und nutzen Marketingmaßnahmen hinsichtlich ihrer Zielsetzung reflektieren und Verbesserungsmaßnahmen ableiten
5	Fahrzeughandel und -vertrieb unterstützen (§ 4 Absatz 2 Nummer 5)	a)	bei der Unterstützung des Fahrzeughandels und - vertriebs rechtliche Vorgaben, betriebliche Rege- lungen und technische Normen einhalten
		b)	Fahrzeuge unter Berücksichtigung verschiedener Fahrzeugtypen einkaufen und dabei Kauf- und Werkvertragsrecht einhalten sowie Finanzierungsspielräume berücksichtigen
		c)	Liefertermine überwachen
		d)	Einkaufs- und Verkaufskonditionen unter Einhaltung bestehender Vertriebsverträge ausschöpfen und deren Erfüllung überwachen
		e)	Fahrzeugeinkauf, -ankauf und -inzahlungnahme erfassen
		f)	den verkaufsfertigen Zustand von Fahrzeugen veranlassen und überprüfen
		g)	Vertriebssysteme für den Fahrzeughandel unterscheiden und Vertriebswege, insbesondere Onlinehandel, nutzen
		h)	Probefahrten organisieren
		i)	Kundenbestellungen dokumentieren
		j)	Fahrzeugzulassungen und -abmeldungen vorbereiten und durchführen
		k)	Fahrzeugübergaben vorbereiten
		1)	Informationen zur Kundenzufriedenheit nach Fahrzeugauslieferung erfragen und dokumentieren
		m)	die eigene Vorgehensweise, insbesondere hin- sichtlich der Einhaltung betrieblicher Qualitätsvor- gaben, reflektieren und bewerten und Maßnah- men zur Optimierung ableiten

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
1	2	3
6	Finanzdienstleistungsprodukte im Fahrzeughandel vorbereiten (§ 4 Absatz 2 Nummer 6)	 a) bei der Vorbereitung von Finanzdienstleistungsprodukten die Finanzmarkt- und Wettbewerbssituation berücksichtigen sowie die Rechtsgrundlagen zum Vertragswesen anwenden b) Finanzierungsmodelle vergleichen und Finanzierungsangebote bedarfsgerecht erstellen und den Kunden und Kundinnen unterbreiten
		 c) Leasingmodelle vergleichen und Leasingange- bote bedarfsgerecht erstellen und den Kunden und Kundinnen unterbreiten
		d) Versicherungsprodukte vergleichen und Ver- sicherungsangebote bedarfsgerecht erstellen und den Kunden und Kundinnen unterbreiten
		e) zusätzlich erwerbbare Garantieleistungen be- darfsgerecht anbieten
		f) Verträge unterschriftsreif vorbereiten und doku- mentieren
		g) Laufzeiten der Verträge kontrollieren und An- schlussmaßnahmen einleiten
		h) die eigene Vorgehensweise, insbesondere hin- sichtlich der Einhaltung betrieblicher Qualitätsvor- gaben, reflektieren und bewerten und Maßnah- men zur Optimierung ableiten
7	Personalbezogene Aufgaben bearbeiten (§ 4 Absatz 2 Nummer 7)	die Regelungen zum Datenschutz und zur Daten- sicherheit bei der Bearbeitung von personenbe- zogenen Daten einhalten
		b) arbeits-, sozial-, mitbestimmungs- und tarifrecht- liche Vorschriften bei der Bearbeitung von perso- nalbezogenen Aufgaben einhalten
		c) Personalbedarfsermittlung unter Berücksichtigung von Anforderungsprofilen unterstützen
		 im Personalbeschaffungsprozess mitwirken, ins- besondere bei Stellenausschreibungen, Auswahl- verfahren und Entscheidungsfindungen
		e) bei Einstellungen und personellen Veränderun- gen erforderliche Meldungen veranlassen, Verträ- ge vorbereiten und Schriftstücke erstellen
		f) bereichsbezogene Personalstatistiken führen und auswerten

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes		Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
1	2		3
		g)	nach betrieblichen Vorgaben den Personalein- satz planen und dabei Arbeitszeitregelungen ein- halten
		h)	Reisekostenabrechnungen bearbeiten
		i)	Prämien und Provisionen nach vorgegebenen Schemata ermitteln und Entgeltabrechnungen vorbereiten
		j)	notwendige Unterlagen zum Monats- und Jahres- abschluss unter Einhaltung der Fristen aufberei- ten
		k)	Arbeitsabläufe im Hinblick auf Personalplanung und -einsatz bewerten und reflektieren und Maßnahmen zur Optimierung vorschlagen
8	Kaufmännische Steuerung und Kontrolle unterstützen (§ 4 Absatz 2 Nummer 8)	a)	kaufmännische Steuerung und Kontrolle unter Einhaltung der rechtlichen und betrieblichen Vorgaben unterstützen
		b)	Einflussgrößen auf die Wirtschaftlichkeit der betrieblichen Leistungserstellung berücksichtigen
		c)	Buchungsvorgänge bearbeiten
		d)	Kassenbücher führen
		e)	Bestands- und Erfolgskonten führen
		f)	Zahlungsein- und -ausgänge kontrollieren, Offe- ne-Posten-Listen führen und Maßnahmen bei Zahlungsverzug einleiten
		g)	Inventuren terminieren und durchführen und die Ergebnisse für die Vorbereitung des Jahresabschlusses nutzen
		h)	am buchhalterischen Jahresabschluss mitwirken
		i)	auftragsbezogene Kosten überwachen und kontrollieren
		j)	Verkaufspreise kalkulieren
		k)	betriebliche Kennzahlen unter Anwendung der Voll- und Teilkostenrechnung ermitteln, beurteilen und für unternehmerische Entscheidungen aufbe- reiten
		l)	Daten zur Kalkulation für unternehmerische Entscheidungen aufbereiten

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
1	2	3
		m) die eigene Vorgehensweise hinsichtlich Genauig- keit und Korrektheit bewerten und Verbesse- rungsmaßnahmen ableiten



Abschnitt B: integrativ zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
1	2	3
1	Berufsbildung sowie Arbeits- und Tarifrecht (§ 4 Absatz 3 Nummer 1)	 a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages erklären, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen c) Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen d) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen e) wesentliche Bestimmungen der für den Ausbil-
2	Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes (§ 4 Absatz 3 Nummer 2)	 a) den organisatorischen Aufbau des Ausbildungsbetriebes mit seinen Aufgaben und Zuständigkeiten sowie deren Zusammenwirken entlang der Wertschöpfungskette erläutern b) Beziehungen des Ausbildungsbetriebes und seiner Belegschaft zu Wirtschaftsorganisationen, zu Berufsvertretungen und zu Gewerkschaften nennen c) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungsrechtlichen Organe des Ausbildungsbetriebes beschreiben
3	Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (§ 4 Absatz 3 Nummer 3)	 a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zur Vermeidung der Gefährdung ergreifen b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden sowie Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen
4	Umweltschutz (§ 4 Absatz 3 Nummer 4)	Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere a) mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
1	2	3
		b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden
		c) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umwelt- schonenden Energie- und Materialverwendung nutzen
		d) Abfälle vermeiden sowie Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen